

absolute Freiheit des Willens nicht möglich. Der dialektische Materialismus lehrt, der Wille könne sich nicht unabhängig machen von den Gesetzen und der Gesetzmäßigkeit der materiellen Welt. Die Menschen könnten diese nur erkennen und für sich nutzen, d. h. ihren Interessen dienstbar machen. Ihre Interessen könnten andererseits nicht anders gewahrt werden, als daß die Menschen die Gesetzmäßigkeit der Welt anerkannten und sich nach ihr richteten. Ein Handeln, das deren Interessen dienen wolle, könne also nur in der Erfüllung der objektiven Gesetzmäßigkeit bestehen. Freiheit bedeute also Einsicht in die Notwendigkeit, die durch die Gesetze des dialektischen Materialismus bestimmt würde, und darin, in Erfüllung der Notwendigkeit zu handeln.

4. Der historische Materialismus

Der historische Materialismus überträgt die Lehren des dialektischen Materialismus auf die menschliche Gesellschaft. Das Materielle, das das gesellschaftliche Sein bestimme, sei die Art und Weise, wie die Menschen ihren Lebensunterhalt gewännen, mit anderen Worten, wie sie produzierten und unter welchen Verhältnissen sie das täten. Die Mittel, die die Menschen zum Produzieren brauchen, also die Fabrikanlagen, Werkzeuge, Maschinen, Rohstoffe und ähnliche werden Produktionsmittel genannt. Die Fähigkeit der Gesellschaft zu produzieren wird als Produktivkraft bezeichnet. Diese sei abhängig von den Produktionsmitteln sowie den Kenntnissen und den Fähigkeiten der Menschen. Die Verhältnisse, unter denen die Menschen produzieren — die Produktionsverhältnisse —, werden als der Faktor angesehen, der das Zusammenleben der Menschen in der Gesellschaft bestimmt. Die Produktionsverhältnisse bedeuten zweierlei: zunächst die Beziehungen der Menschen zu den Produktionsmitteln, sodann die Beziehungen der Menschen untereinander beim Produzieren.

Unter den Beziehungen der Menschen zu den Produktionsmitteln sind die Eigentumsverhältnisse zu verstehen. Diese könnten entweder so gestaltet sein, **daß die Gesellschaft, d. h. alle Menschen, gemeinschaftlich Eigentum an den Produktionsmitteln hätten.** Das sei im Urzustand der menschlichen Gesellschaft der Fall gewesen. Oder es bestände Eigentum einzelner Menschen an den Produktionsmitteln. Einzeleigentum (Privateigentum) an den Produktionsmitteln bedeute stets Eigentum weniger, weil infolge bestimmter wirtschaftlicher Gesetze — der Akkumulation und der Konzentration des Kapitals — das Privateigentum die Tendenz habe, sich zu vergrößern und gleichzeitig zu vereinigen. Die jeweils größeren Eigentümer brächten das Eigentum der kleineren an sich, bis zuletzt, wenigstens in der Theorie, nur wenige oder vielleicht nur ein Eigentümer übrig blieben.

Die Beziehungen der Menschen untereinander beim Produzieren seien von den Eigentumsverhältnissen abhängig. Dort, wo Gesamteigentum bestehe, seien sie